

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen

Der Landkreis Hildburghausen erlässt aufgrund von § 99 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) folgende **2. Änderungssatzung** zur Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen

I

1. In § 10 Abs. 2 wird der Betrag „100,00 €“ durch den Betrag „135,00 €“ ersetzt.

II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hildburghausen, den 19.03.2019



Thomas Müller
Landrat des
Landkreises Hildburghausen

